



**BS-Beschluss öffentlich**  
B287-11/16

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/531  
Erfassungsdatum: 23.11.2015

**Beschlussdatum:**  
28.01.2016

**Einbringer:**  
B90/Die Grünen, Die Linke, SPD

**Beratungsgegenstand:**  
Prüfauftrag zur Einführung einer softwaregestützten Sportstättenverwaltung

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	08.12.2015	9.11				
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	11.01.2016	7.7		8	2	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	13.01.2016	9.2		13	0	1
Hauptausschuss	18.01.2016	5.10	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	28.01.2016	6.11		mehrheitlich	2	3

Birgit Socher  
Präsidentin

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	13.06.2016

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung einer softwaregestützten Sportstättenverwaltung zu prüfen und dazu gegebenenfalls auch das Gespräch mit der Universität Greifswald zu suchen.

Die Software soll die Vergabe der Belegungszeiten optimieren unter Berücksichtigung des Bedarfs und zusätzlicher, über den Ausschuss für Sport, Jugend und Soziales zu definierenden Kriterien.

## Sachdarstellung/ Begründung

Belegungszeiten in den kommunalen Sportstätten sind ein knappes Gut, das allen Sporttreibenden gleichberechtigt und nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden soll.

Durch die zunehmende Diversifizierung der Sportlandschaft melden zunehmend neue Vereine/ Sportgruppen Bedarf an der Nutzung der kommunalen Sportstätten an. Dabei gestaltet sich die Auffindung eines freien Platzes häufig als schwierig und langwierig, insbesondere, da Vereine ihre Hallenzeiten auch bei Nichtnutzung oder vermindertem Bedarf nicht zurückgeben oder abmelden.

Es soll daher ein Softwareprogramm gefunden werden, das die Belegung der kommunalen Sportstätten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anforderungen (zeitlich, materiell und personell) und der tatsächlichen Bedarfe der Vereine sowie weiterer, vom Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend in Zusammenarbeit mit den Vereinen zu erarbeitenden Kriterien (z. Bsp.: Kindersport, Erwachsenensport, Gerätebedarf, usw...) berechnet und optimiert. Das Programm ist auf seine Nutzbarkeit und Effizienz für die Kommunalverwaltung zu prüfen.

Sollte kein geeignetes Programm auf dem Markt sein, soll die Entwicklung und Realisierbarkeit eines solchen Programms in Kooperation mit der Universität Greifswald geprüft werden.